Grundzuständige vs. wettbewerbliche Messstellenbetreiber

Basierend auf dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) als zentralem Baustein, dürfen in Deutschland Anschlussnutzer – etwa Unternehmen oder Haushalte – grundsätzlich ihren Messstellenbetreiber frei wählen.

